

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzwerk-Infrastruktur-Projekte

Stand: 05/2025

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche – auch zukünftige – Verträge, Leistungen und Lieferungen der [Firmenname] (im Folgenden: "Auftragnehmer") gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 UGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Österreich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden – selbst bei Kenntnis – nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen in den Bereichen Netzwerktechnik, Netzwerkinfrastruktur, IT-Support, IT-Beratung, IT-Sicherheit sowie verwandten Dienstleistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils individuell abgeschlossenen Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung. Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet – freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch tatsächlichen Leistungsbeginn zustande.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge, technischen Voraussetzungen sowie gegebenenfalls Systemnutzerdaten rechtzeitig und vollständig bereitzustellen. Verzögerungen oder Mehraufwand infolge unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers gehen zu dessen Lasten.

Datenschutz und Datenverarbeitung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des DSG.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Auftrag und auf Weisung des Auftraggebers. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO ist auf Wunsch abzuschließen. Der Auftragnehmer implementiert angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Daten nach dem Stand der Technik.

Leistungszeit und Verzug

Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich zugesagt wurden. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände. Bei Verzögerung durch den Auftraggeber verlängern sich alle Fristen entsprechend.

Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die Vergütung erfolgt auf Basis des schriftlich vereinbarten Angebots oder gemäß aktueller Preisliste.

Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Zahlungen sind ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verrechnen sowie die weitere Leistungserbringung auszusetzen.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren und erstellte Softwarelösungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. Bei Zugriffen Dritter hat der Auftraggeber auf das Eigentum des Auftragnehmers hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen.

Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Für Mängel, die auf unsachgemäße Nutzung oder unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers zurückzuführen sind, besteht keine Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme bzw. Leistungserbringung, sofern nicht zwingend längere Fristen gelten.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bei leichter Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) – begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

An allen erstellten Konzepten, Dokumentationen und Softwarelösungen verbleiben sämtliche Urheberrechte beim Auftragnehmer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Auftraggeber erhält ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, beschränkt auf Vertragsdauer und -zweck.

Gekaufte Hardware oder Software geht nach Bezahlung in Besitz des Auftraggebers über.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Verträge mit unbefristeter Laufzeit können mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 6 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich der örtlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.